

Gemeinde Thießen

<p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; margin: 0;">Beschluss</p> <p style="text-align: center; margin: 10px 0;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: THI-BV-102/2008</p> <p>Aktenzeichen: he - ve</p> <p>Datum: 15.09.2008</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Bau und Liegenschaften</p>																						
<p>Betreff:</p> <p style="font-weight: bold; margin: 5px 0;">Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz</p>																							
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>S o I I</th> <th>Anwesend</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>D a f ü r</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">05.11.2008</td> <td style="width: 25%;">Gemeinderat Thießen</td> <td style="width: 10%;">10</td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">0</td> </tr> </tbody> </table>			Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	05.11.2008	Gemeinderat Thießen	10	6	0	6	0	0
				Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
05.11.2008	Gemeinderat Thießen	10	6	0	6	0	0																

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Thießen beschließt zu obigen Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Thießen lehnt obigen 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes aus nachfolgenden Gründen ab:

- I. Aufgrund der zentralen Lage von Coswig (Anhalt) und hinsichtlich der gegebenen Voraussetzungen sowie der vorhandenen und auch vorgesehenen industriellen, gewerblichen und touristischen und sonstigen infrastrukturellen Entwicklung muss Coswig (Anhalt) als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums entwickelt werden.
Coswig (Anhalt) ist Versorgungszentrum über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus. Die Stadt übernimmt soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches VwG Coswig (Anhalt).
- II. Die im Zusammenhang mit dem Ausbau der DB-Strecke Halle – Dessau – Roßlau – Berlin geplante kompromisslose Auflassung des Bahnhofpunktes Thießen steht im krassen Widerspruch zur Aussage des LEP zum ÖPNV auf den Seiten 44 und 45.
- III. Der „Fläming“ bzw. „Vorfläming“, wozu sich auch die Gemeinde Thießen zählt, findet im LEP bei der Festlegung der Vorranggebiete für Natur- und Landschaft sowie Tourismus und Erholung bedauerlicherweise keine Erwähnung.

Lutze
Bürgermeister

Beschlussbegründung:**zu I.**

Die Ausweisung der Zentralen Orte ist als Entwicklungsziel zu verstehen. Der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel soll zur langfristigen Sicherung ihrer Versorgungsfunktionen und zur Erhöhung ihrer Attraktivität als wichtige Kerne der jeweiligen Region, deren Standortvorteile und Erreichbarkeit qualitativ auszubauen sind, dienen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zum Stadtumbau mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Von einem gut ausgestatteten und verkehrlich eingebundenen Zentralen Ort sollen zudem Entwicklungsimpulse für den Verflechtungsraum – hier insbesondere auch zu den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft ausgehen.

Die Zentralen Orte sind unter Beachtung ihrer Zentralitätsstufe als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren, Wohnstandorte, Standorte für Bildung und Kultur, Ziel- und Verknüpfungspunkte des Verkehrs zu entwickeln.

Coswig (Anhalt) als Verwaltungsgemeinschaft mit den Orten und Ortsteilen:

Buko

Cobbelsdorf mit OT Pülzig

Coswig (Anhalt) mit den Ortsteilen Zieko, Wörpen, Wahlsdorf

Düben

Klieken mit OT Buro

Köselitz

Möllensdorf

Senst

Bräsen

Hundeluft

Jeber-Bergfrieden mit OT Weiden

Ragösen mit OT Krakau

Serno mit OT Göritz und OT Grochewitz

Stackelitz

Thießen mit OT Luko

mit insgesamt ca. 14.100 Einwohnern mit Stand vom 30.06.2008 wird nach dem zurzeit laufenden Prozess „Bildung von Einheitsgemeinden“ eine noch stärkere Gemeinschaft im ländlichen Bereich, als bereits heute schon, bilden.

In der zurzeit laufenden freiwilligen Phase zur Eingemeindung hat sich die Mehrzahl unserer Gemeinden bereits dazu entschlossen, den Zusammenschluss mit der Stadt Coswig (Anhalt) einzugehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) mit einer Gesamtfläche von ca. 29.574 ha hat insbesondere in dem ländlich geprägten Bereich zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Lutherstadt Wittenberg eine Daseinsvorsorge für die hier lebenden Einwohner vorzuhalten. Dies kann nur durchgesetzt werden, wenn die Stadt Coswig(Anhalt) im Landesentwicklungsplan als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen wird.

zu II.

Der geplante Wegfall der Verkehrsanbindung Bahn ist, neben der vor Jahren, völlig unbegründet vollzogenen Streichung der Wohnbauförderung auf dem Lande, ein weiteres infrastrukturell negativ wirkendes Ereignis und macht unsere Gemeinde als Wohn- und Gewerbestandort noch ein Stück unattraktiver.

